

Annahmerichtlinien, Stand 01.07.2021

Auszug für überwiegend privat genutzte Fahrzeuge

1. Zeichnungsverbot

Für folgende Wagnisse besteht ein Zeichnungsverbot:

1. Versicherungen für Fahrzeuge, die kein deutsches amtliches Kennzeichen führen
2. Vollkasko- und Teilkaskoversicherungen ohne Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
3. Kurzfristige Vollkasko- und Teilkaskoversicherungen, auch kurzfristige Einschlüsse
4. Kaskoversicherungen für Neukunden, die in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in eine Schadenklasse oder in Klasse 0 eingestuft werden (gilt nicht für Leichtkrafträder und -roller)

2. Unerwünschte Wagnisse

Die folgenden Wagnisse sind unerwünscht und KCP vorzulegen. Sofern nach entsprechender Prüfung keine Ablehnung nach § 5 Abs. 4 PflVersG erfolgen kann, zeichnen wir nur die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen.

1. Versicherungen für Personen, die bereits bei uns versichert waren und deren Verträge im Schadenfall oder anlässlich eines Mahnverfahrens gekündigt wurden
2. Versicherungen für Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen
3. Versicherungen, die von anderen Gesellschaften gekündigt wurden
4. Verträge in Schadenklassen

3. Anfragepflichtige Wagnisse

Bei folgenden Wagnissen besteht eine Anfragepflicht bei KCP. Ohne vorherige Entscheidung von KCP über die Annahme und Beitragsfestsetzung dürfen keine konkreten Angebote oder Deckungszusagen erteilt und Versicherungsbestätigungen hinterlegt werden.

1. Teil- und Vollkaskoversicherungen für:
 - Krafträder, Quads und Trikes mit einem Wert ab 25.000 Euro
 - PKW mit einem Wert ab 150.000 Euro
 - alle übrigen Fahrzeuge mit einem Neuwert ab 150.000 Euro
 - Typklassen 31 bis 33 (Teilkasko)
 - Typklassen 32 bis 34 (Vollkasko)
 - umfangreich umgebaute Fahrzeuge (z. B. Umbau zum Cabrio, Pick-Up oder Campingfahrzeug; behindertengerechte Umbauten, umfangreiches Tuning)
2. Kraftfahrtunfallversicherungen mit Versicherungssummen
 - von über 180.000 Euro für den Todesfall
 - von über 360.000 Euro für Invalidität
3. Versicherungen für Angehörige ausländischer Streitkräfte
4. Oldtimer
 - Einzelzulassungen
 - > andere Fahrzeuge als PKW und Krafträder
 - > PKW mit einem Wert ab 150.000 Euro
 - > Krafträder mit einem Wert ab 20.000 Euro
 - Wechselkennzeichen
 - > gemischte Fahrzeugsammlungen
 - > Sammlungen ab 150.000 Euro Gesamtwert
 - Fahrzeuge mit Marktwerten unter 5.000 Euro